

## Anpassung der Leistungsbezüge 2017

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2015 vom 18.12.2014 hat der Niedersächsische Landtag das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2015/2016 beschlossen (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.12.2014, S. 477).

Mit Wirkung vom 01.06.2017 werden die Grundgehälter, Familienzuschläge und bestimmte Zulagen um 2,5 % erhöht.

Dadurch ergeben sich nach § 3 Absatz 5 Satz 3 der Richtlinie der Hochschule Hannover über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen folgende neue Beträge:

Leistungsbezug für besondere Leistungen (§ 3 Abs. 2 S. 3 der Richtlinie)	214,33 €
Gesamtbetrag der Leistungsbezüge (§ 3 Abs. 3 der Richtlinie)	1.178,80 €
Funktions-Leistungsbezüge (§ 8 der Richtlinie): <ul style="list-style-type: none"><li>- Nebenamtliche Vizepräsidentinnen und nebenamtliche Vizepräsidenten</li><li>- Dekaninnen und Dekane</li><li>- Studiendekaninnen und Studiendekane</li></ul>	857,31 € 642,98 € 428,66 €